

# Amtsblatt für das Amt Oder-Welse

Pinnow, 25. September 2008

Nr. 10/2008 – 18. Jahrgang

Herausgeber: Amt Oder-Welse – Der Amtsdirektor

Gutshof 1, 16278 Pinnow

Telefon: (03 33 35) 7 19-0 Fax: (03 33 35) 7 19 40

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Geltungsbereich amtsangehörige Gemeinden:  
Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow und Schöneberg

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil:

#### I.1 Öffentliche Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder-Welse für das Jahr 2008
2. 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragssatzung –
3. 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragssatzung –
4. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 28.09.2008 in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg
5. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 28.09.2008 in der Gemeinde Mark Landin
6. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 28.09.2008 in der Gemeinde Passow
7. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 28.09.2008 in der Gemeinde Pinnow
8. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahl am 28.09.2008 in der Gemeinde Schöneberg
9. Bekanntmachung zur Wahl Ortsbeirat Grünow
10. Bekanntmachung zur Wahl Ortsbeirat Felchow
11. Bekanntmachung zur Wahl einer weiteren stellvertretenden Wahlleiterin
12. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“
13. Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Am Bahnhof“ als öffentliche Straße in der Gemeinde Pinnow

#### I.2 Sonstige amtliche Mitteilungen

##### 1.2.1. Informationen aus den Sitzungen

- |  |            |
|--|------------|
| 3. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Oder-Welse  | 09.09.2008 |
| 4. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow             | 04.09.2008 |
| 6. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg | 11.09.2008 |

Ende des amtlichen Teils

### II. Nichtamtlicher Teil

- Erlebnisreiches Erntefest in Pinnow am 6./7. September
- Veranstaltung am 20. August in Pinnow
- Nachruf Elsbeth Munkelberg

Ende des nichtamtlichen Teils

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor

## I. Amtlicher Teil

### I.1

### Öffentliche Bekanntmachungen

## 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder- Welse für das Haushaltsjahr 2008

Auf Grund des § 79 Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 09.09.2008 folgende 2.Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen				
77.400	100		2.283.400	2.360.700
die Ausgaben				
84.600	7.300		2.283.400	2.360.700
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen				
1.047.800	3.900		258.500	1.302.400
die Ausgaben				
1.043.900	0		258.500	1.302.400

festgesetzt.

#### § 2

(unverändert)

#### § 3

(unverändert)

#### § 4

(unverändert)

#### § 5

(unverändert)

*Pinnow, den 10.09.2008*

( *Detlef Krause* )  
*Amtsdirektor*

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder Welse, beschlossen am 09.09.2008 für das Haushaltsjahr 2008, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg - GO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 ( GVBl. Bbg. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz GVBl. Bbg I Nr. 7 v. 30.06.2006 enthalten sind oder aufgrund der GO erlassen worden sind, zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Nach § 78 Absatz 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg kann jeder in die Nachtragshaushaltssatzung und in die Anlagen in den Diensträumen der Finanzverwaltung des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, in 16278 Pinnow während der Sprechzeiten Einsicht nehmen.

*Pinnow, den 10.09.2008*

( *Detlef Krause* )  
*Amtsdirektor*

## 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) und §§ 1, 2, 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg in ihrer Sitzung am 11.09.2008 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung – beschlossen:

#### Artikel 1

**§ 6 Absatz 1 – Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke** wird wie folgt geändert:

Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der

Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne von Satz 2, so wird bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken, je 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

#### Artikel 2

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung – tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

*Pinnow, den 12.09.2008*

( *Detlef Krause* )  
*Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse*

## 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 1 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2006 (GVBl. I S. 74) und §§ 1, 2, 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174), geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 26. April 2005 (GVBl. I S. 170) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow in ihrer Sitzung am 04.09.2008 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung – beschlossen:

### Artikel 1

**§ 6 Absatz 1 – Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke** wird wie folgt geändert:

Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der

Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt. Besteht im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks in ihm kein Vollgeschoss im Sinne von Satz 2, so wird bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je 3,50 m und bei allen in anderer Weise genutzten Grundstücken, je 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

### Artikel 2

Die 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen - Straßenbaubeitragsatzung - tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

*Pinnow, den 10.09.2008*

*Detlef Krause*

*Amtsleiter des Amtes Oder-Welse*

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 28.09.2008 in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg

### Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister

#### **1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Rose, Joachim

Dipl.Ing.

Vorwerker Weg 11

Geburtsjahr: 1947

#### **5. Freie Demokratische Partei (FDP)**

Regler, Gerd

Kaufmann

Landiner Straße 3

Geburtsjahr: 1960

#### **12. Bürger Bündnis für Berkholz-Meyenburg: BBfBM**

Dyrba, Gerhard

Referent Recht

Am Mühlenberg 48

Geburtsjahr: 1950

### Wahl zur Gemeindevertretung

#### **1. Christlich Demokratische Union Deutschlands: CDU**

1	Rose	Joachim	Dipl.Ing	Geburtsjahr 1947	Vorwerker Weg 11
2	Dr. Gerlach	Hans-Otto	Dipl. Chemiker	Geburtsjahr 1938	Bergstraße 6
3	Bibrack	Elisabeth	Hausfrau	Geburtsjahr 1946	Bergstraße 13
4	Müller	Gerald	selbstständig	Geburtsjahr 1954	Kirchstraße 8
5	Bibrack	Bernd	Ingenieur	Geburtsjahr 1942	Bergstraße 13
6	Eikemper-Gerlach	Brigitte Elisabeth	Ind. Kauffrau	Geburtsjahr 1949	Bergstraße 6
7	Krause	Gerd-Dieter	Dipl.Ing.	Geburtsjahr 1944	Berkholzer Straße 7
8	Koepen	Jens	Elektrotechniker	Geburtsjahr 1962	Grüner Ring 26

#### **5. Freie Demokratische Partei: FDP**

1	Regler	Gerd	Kaufmann	Geburtsjahr 1960	Landiner Straße 3
2	Lindner	Jörg	Schlosser	Geburtsjahr 1951	Am Viereck 2

3	Oestereich	Cornelia	Zahnärztin	Geburtsjahr 1956	Am Hohen Graben 4
4	Brüning	Otto	Dipl.-Ingenieur	Geburtsjahr 1941	Kirchstraße 11
5	Bliefert	Hans-Joachim	Dipl.-Elektroing.	Geburtsjahr 1953	Grüner Ring 33
6	Raudszus	Olaf	Polier	Geburtsjahr 1966	Tabakstraße 7
7	Krüger	Hans-Jürgen	selbstständig	Geburtsjahr 1952	Bergstraße 4
8	Perdelwitz	Nicole	Krankenschwester	Geburtsjahr 1977	Kirchstraße 5
9	Rettschlag	Jan	selbstständig	Geburtsjahr 1977	Kastanienallee 1
10	Felske	Sylvio	Schornsteinfeger	Geburtsjahr 1976	Kastanienallee 1c
11	Dilling	Enrico	Kraftwerker	Geburtsjahr 1973	Steinstraße 22
12	Jungnickel	Angela	Verwaltungsangestellte	Geburtsjahr 1959	Heideweg 1
13	Nitsche	Marco	selbstständig	Geburtsjahr 1971	Grüner Ring 51
14	Rudolph	Mathias	Anlagenfahrer	Geburtsjahr 1961	Am Mühlenberg 46
15	Kibler	Erwin	Meister	Geburtsjahr 1954	Heinersdorfer Straße 8

#### **12. Bürger Bündnis für Berkholz-Mevenburg: BBfBM**

1	Dyrba	Gerhard	Referent Recht	Geburtsjahr 1950	Am Mühlenberg 48
2	Birthler	Petra	Verwaltungsangestellte	Geburtsjahr 1957	Hauptstraße 13
3	Brinkmann	Hannes	Kälteanlagenbauermeister	Geburtsjahr 1954	Grüner Ring 23
4	Mentag	Jörg-Peter	Elektroingenieur	Geburtsjahr 1953	Landiner Straße 2a
5	Kellner	Gabriele	Vermögensberaterin	Geburtsjahr 1957	Grüner Ring 38
6	Simmchen	Jörg	Betriebswirt	Geburtsjahr 1975	Kastanienallee 1g
7	Riemer	Karl-Heinz	GL Arbeitsvorbereitung	Geburtsjahr 1950	Grüner Ring 36
8	Janke	Andreas	Feuerwehrmann	Geburtsjahr 1967	Am Mühlenberg 5
9	Heiland	Wolfgang	Dipl.-Ing. (FH)	Geburtsjahr 1953	Grüner Ring 55
10	Simmchen	Elisabeth	Rentnerin	Geburtsjahr 1939	Hauptstraße 11
11	Dreßler	Uwe	Rentner	Geburtsjahr 1944	Hauptstraße 14

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 39 Abs. 3 bis 5 BbgKWahlG.

Spann  
Wahlleiterin

## **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 28.09.2008 in der Gemeinde Mark Landin**

### **Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister**

#### **2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Säger, Wolfgang  
Rentner  
Lattenberg 2  
Geburtsjahr: 1941

#### **19. Einzelwahlvorschlag Appetz**

Appetz, Stefan  
Promotionsmitarbeiter  
Akazienweg 5  
Geburtsjahr: 1980

### **Wahl zur Gemeindevertretung**

#### **2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: SPD**

1	Malinowski	Erhard	Kfz-Meister	Geburtsjahr 1953	Siedlungsstraße 15
2	Noeske	Helmuth	Elektromonteur	Geburtsjahr 1949	Am Dorfanger 4
3	Säger	Wolfgang	Rentner	Geburtsjahr 1941	Lattenberg 2
4	Wittig	Brunhilde	Krankenschwester	Geburtsjahr 1959	Biesenbrower Straße 5

#### **12. Einzelwahlvorschlag Pralle**

Pralle	Hans	Rentner	Geburtsjahr 1944	Schlossstraße 17
--------	------	---------	------------------	------------------

#### **13. Einzelwahlvorschlag Grösch**

Grösch	Wolfgang	Angestellter	Geburtsjahr 1953	Hauptstraße 23
--------	----------	--------------	------------------	----------------

#### **14. Einzelwahlvorschlag Siewert**

Siewert	Verena	Immobilienmaklerin	Geburtsjahr 1957	Bahnhofstraße 3
---------	--------	--------------------	------------------	-----------------

#### **15. SV Traktor Schönermark e.V.**

1	Sarow	Hartmut	Dipl.-Ing. Elektroenergieanlagen	Geburtsjahr 1957	Lattenberg 16
2	Markgraf	Gerhard	Agrotechniker	Geburtsjahr 1948	Siedlungsstraße 7

**16. Einzelwahlvorschlag Metscher**

Metscher	Hans-Ulrich	Rentner	Geburtsjahr 1941	Dorfstraße 12
----------	-------------	---------	------------------	---------------

**17. Einzelwahlvorschlag Büttner**

Büttner	Kuno	Elektromechaniker	Geburtsjahr 1959	Schlossstraße 42
---------	------	-------------------	------------------	------------------

**18. Ortsgruppe Anglerglück e. V. Landin: Angler**

Kaminski	Jürgen	Lehrausbilder	Geburtsjahr 1950	Neue Straße 8
----------	--------	---------------	------------------	---------------

**Wahl zum Ortsbeirat Landin****14. Einzelwahlvorschlag Siewert**

Siewert	Verena	Immobilienmaklerin	Geburtsjahr 1957	Bahnhofstraße 3
---------	--------	--------------------	------------------	-----------------

**18. Einzelwahlvorschlag Kaminski**

Kaminski	Jürgen	Lehrausbilder	Geburtsjahr 1950	Neue Straße 8
----------	--------	---------------	------------------	---------------

**19. Einzelwahlvorschlag Appetz**

Appetz	Stefan	Promotionsmitarbeiter	Geburtsjahr 1980	Akazienweg 5
--------	--------	-----------------------	------------------	--------------

**Wahl zum Ortsbeirat Grünow**

Keine Bewerber

Der auf Sonntag, den 28.09.2008 festgesetzte Termin für die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Grünow wird mangels Bewerber aufgehoben.

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 39 Abs. 3 bis 5 BbgKWahlG.

Spann  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 28.09.2008 in der Gemeinde Passow

### Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister

**1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Lenski, Ingolf  
Elektroinstallateur  
Schwedter Straße 6  
Geburtsjahr: 1943

**5. Freie Demokratische Partei (FDP)**

Henke, Walter  
Geschäftsführer  
Am Falkenberg 9  
Geburtsjahr: 1952

**Wahl zur Gemeindevertretung****1. Christlich Demokratische Union Deutschlands: CDU**

1	Lenski	Ingolf	Elektroinstallateur	Geburtsjahr 1943	Schwedter Straße 6
2	Steffini	Wolfgang	Kaufmann	Geburtsjahr 1955	Am Waldrand 40

**2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: SPD**

1	Sy	Hartmut	selbstständig	Geburtsjahr 1959	Lindenallee 45
---	----	---------	---------------	------------------	----------------

**3. DIE LINKE**

1	Wolff-Molorciuc	Irene	Landtagsabgeordnete	Geburtsjahr 1955	Mittelstraße 15
2	Neugebauer -Wallura	Uwe	Studienrat	Geburtsjahr 1962	Siedlungsweg 2

**5. Freie Demokratische Partei: FDP**

1	Henke	Walter	Geschäftsführer	Geburtsjahr 1952	Am Falkenberg 9
2	Moritz	Silvio	Regionalmarken- manager Uckermark	Geburtsjahr 1974	Schwedter Straße 13
3	Grambauer	Ulrich	Geschäftsführer	Geburtsjahr 1948	Am Falkenberg 1
4	Dülsen	Uwe	Rentner	Geburtsjahr 1943	Mittelweg 8
5	Düclos	Cornelia	selbstständig	Geburtsjahr 1963	Lindenweg 6
6	Krug	Erna	kaufm. Angestellte	Geburtsjahr 1962	Mittelweg 17
7	Discher	Gerhard	Landwirt	Geburtsjahr 1949	Hauptstraße 8
8	Fleske	Frank	selbstständig	Geburtsjahr 1962	Kirchstraße 11

9	Schmidt	Ines	Erzieherin	Geburtsjahr 1965	Schulstraße 18
10	Jung	Udo	Geschäftsführer	Geburtsjahr 1955	Wiesenweg 4
11	Lüder	Hartmut	Fernmeldebaumonteur	Geburtsjahr 1950	Schwedter Straße 19
12	Gebert	Elke	Lehrerin	Geburtsjahr 1968	Schwedter Straße 33
13	Saaber	Dietmar	Elektromeister	Geburtsjahr 1952	Gartenstraße 16
14	Walter	Lothar	Dipl. Landwirt	Geburtsjahr 1949	Bahnhofstraße 14
15	Sachtleben	Heiko	Polizeivollzugsbeamter	Geburtsjahr 1970	Schulstraße 20

### **12. Bürgergemeinschaft Schönow-Jamikow: BGSJ**

1	Habermann	Ursula	Sachbearbeiterin	Geburtsjahr 1955	Birkenweg 9
2	Woitge	Burkhard	Meister Heizung, Sanitär, selbstständig	Geburtsjahr 1957	Schönowener Gartenstraße 28
3	Hildebrand	Stefan	Anlageningenieur Kraftwerkstechnik	Geburtsjahr 1961	Am Schloßpark 2
4	Krause	Peter	Betriebsleiter	Geburtsjahr 1947	Am Waldrand 15
5	Gerber	Jörg	Elektriker	Geburtsjahr 1968	Heuweg 12
6	Kisicki	Fred	Polier	Geburtsjahr 1964	Am Schloßpark 8

### **13. Freie Wählergemeinschaft Schönow-Passow-Briest: FWG**

1	Sanft	Katrin	Betriebswirtin	Geburtsjahr 1970	Kleine Straße 12
2	Stockfisch	Susan	Dipl.-Vermessungsingenieur	Geburtsjahr 1975	Kleine Straße 13a
3	Wilhelm	Herbert	Bauingenieur	Geburtsjahr 1940	Briester Weg 14a
4	Lüdtke	André	Dipl.-Ing. für Umweltverfahrenstechnik	Geburtsjahr 1966	Schwedter Straße 21
5	Havenstein	Björn	Dipl.-Bauingenieur (FH)	Geburtsjahr 1972	Lindenallee 27

### **14. Einzelwahlvorschlag Profft**

Profft	Heinz	Dipl.-Ing.	Geburtsjahr 1945	Birkenweg 13
--------	-------	------------	------------------	--------------

## **Wahl zum Ortsbeirat Briest**

### **5. Freie Demokratische Partei: FDP**

1	Nitz	Fred	Zimmerermeister	Geburtsjahr 1962	Hauptstraße 14
2	Grunwald	Angelika	Hausfrau	Geburtsjahr 1961	Hauptstraße 17
3	Ekelmann	Reinhard	Rentner	Geburtsjahr 1945	Kleine Straße 15

### **13. Freie Wählergemeinschaft Schönow-Passow-Briest: FWG**

1	Stockfisch	Susan	Dipl.-Vermessungsingenieur	Geburtsjahr 1975	Kleine Straße 13a
---	------------	-------	----------------------------	------------------	-------------------

## **Wahl zum Ortsbeirat Passow/Wendemark**

### **5. Freie Demokratische Partei: FDP**

1	Henke	Walter	Geschäftsführer	Geburtsjahr 1952	Am Falkenberg 9
2	Moritz	Silvio	Regionalmarken- manager Uckermark	Geburtsjahr 1974	Schwedter Straße 13
3	Düclos	Cornelia	selbstständig	Geburtsjahr 1963	Lindenweg 6
4	Sachtleben	Heiko	Polizeivollzugsbeamter	Geburtsjahr 1970	Schulstraße 20
5	Walter	Lothar	Dipl. Landwirt	Geburtsjahr 1949	Bahnhofstraße 14
6	Jung	Udo	Geschäftsführer	Geburtsjahr 1955	Wiesenweg 4
7	Lüder	Hartmut	Fernmeldemonteur	Geburtsjahr 1950	Schwedter Straße 19

### **13. Freie Wählergemeinschaft Schönow-Passow-Briest: FWG**

1	Havenstein	Björn	Dipl.-Bauingenieur (FH)	Geburtsjahr 1972	Lindenallee 27
2	Wilhelm	Herbert	Bauingenieur	Geburtsjahr 1940	BriesterWeg 14a
3	Lüdtke	André	Dipl.-Ing. für Umweltverfahrenstechnik	Geburtsjahr 1966	Schwedter Straße 21

## **Wahl zum Ortsbeirat Schönow**

### **3. DIE LINKE**

1	Neugebauer -Wallura	Uwe	Studienrat	Geburtsjahr 1962	Siedlungsweg 2
---	------------------------	-----	------------	------------------	----------------

### **12. Bürgergemeinschaft Schönow-Jamikow: BGSJ**

1	Woitge	Burkhard	Meister Heizung, Sanitär, selbstständig	Geburtsjahr 1957	Schönowener Gartenstraße 28
---	--------	----------	--	------------------	-----------------------------

2	Hildebrand	Stefan	Anlageningenieur Kraftwerkstechnik	Geburtsjahr 1961	AmSchloßpark 2
3	Krause	Peter	Betriebsleiter	Geburtsjahr 1947	Am Waldrand 15
4	Kisicki	Fred	Polier	Geburtsjahr 1964	Am Schloßpark 8

## Wahl zum Ortsvorsteher Jamikow

### 15. Einzelwahlvorschlag Gerber

Gerber Jörg Elektriker Geburtsjahr 1968 Heuweg 12

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 39 Abs. 3 bis 5 BbgKWahlG.

Spann  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 28.09.2008 in der Gemeinde Pinnow

### Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister

#### 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Kotzian, Walter  
KFZ-Meister  
Straße der Jugend 11  
Geburtsjahr: 1955

#### 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nagel, Mike  
Dipl.Agrar Ing.  
Ahornweg 7  
Geburtsjahr: 1963

#### 3. DIE LINKE

Köhler, Udo  
Steuerfachgehilfe  
Dorfstraße 42  
Geburtsjahr: 1948

### Wahl zur Gemeindevertretung

#### 1. Christlich Demokratische Union Deutschlands: CDU

1	Kotzian	Walter	KFZ-Meister	Geburtsjahr 1955	Straße der Jugend 11
2	Pazdyka	Alexandra	Gebietsleiterin	Geburtsjahr 1969	Apfelallee 23
3	Sommerschuh	Andreas	Beamter	Geburtsjahr 1967	Straße der Jugend 21
4	Podschedel	Gerd	selbstständig	Geburtsjahr 1965	Straße der Jugend 25
5	Dreblow	Marlies	Lehrerin	Geburtsjahr 1962	Ahornweg 23
6	Fritz	Sebastian	KFZ Mechaniker	Geburtsjahr 1974	Ahornweg 11
7	Sonnemann	Kathrin	Gastwirtin	Geburtsjahr 1975	Straße der Jugend 11
8	Sonnemann	Ivo	Stahlbetonbauer	Geburtsjahr 1973	Straße der Jugend 11
9	Schmidt	Daniel	Selbst. Monteur	Geburtsjahr 1972	TGZ 8d
10	Wrasse	Jörg	Geschäftsführer	Geburtsjahr 1955	Schmiedeweg 20
11	Roik	Manfred	Baufacharbeiter	Geburtsjahr 1953	Ahornweg 1

#### 2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands: SPD

1	Nagel	Mike	Dipl.Agrar Ing.	Geburtsjahr 1963	Ahornweg 7
2	Clauß	Torsten	Kfz-Technik Meister	Geburtsjahr 1970	Ahornweg 10
3	Hugger	Ralf	Tischlermeister	Geburtsjahr 1959	Schmiedeweg 40
4	Buse	Helfried	Schlosser	Geburtsjahr 1960	Apfelallee 10
5	Schulz	Willy	Unternehmer	Geburtsjahr 1943	Gartenweg 2
6	Adam	Enrico	Schlosser	Geburtsjahr 1971	Straße der Jugend 16

**3. DIE LINKE**

1	Köhler	Udo	Steuerfachgehilfe	Geburtsjahr 1948	Dorfstraße 42
2	Reichelt	Anita	Rentnerin	Geburtsjahr 1944	Am Dorfteich 3
3	Stegemann	Heike	Lehrerin	Geburtsjahr 1967	Ahornweg 16
4	Kubik	Christiane	Dipl. Sozialarbeiterin, Sozialpäd.	Geburtsjahr 1962	Apfelallee 7

**12. Einzelwahlvorschlag Hennig**

Hennig	Renate	Rentnerin	Geburtsjahr 1944	Birkenweg 1
--------	--------	-----------	------------------	-------------

**13. Einzelwahlvorschlag**

Brückner	Hartmut	<b>Brückner</b> Elektronikfach-Arbeiter	Geburtsjahr 1954	Technologie- und Gemeindezentrum 8a
----------	---------	--	------------------	--

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 39 Abs. 3 bis 5 BbgKWahlG.

Spann  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 28.09.2008 in der Gemeinde Schöneberg

### Wahl zum ehrenamtlichen Bürgermeister

**15. Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e. V.**

Schroeder, Manfred  
Rentner  
Bergstraße 2  
Geburtsjahr: 1941

### Wahl zur Gemeindevertretung

**12. Dorfgemeinschaft Felchow**

1	Anders	Gerhard	Beamter	Geburtsjahr 1952	Siedlerweg 21
2	Andrzczyck	Sebastian	Landschaftsgärtner	Geburtsjahr 1986	Crussower Straße 9
3	Banach	Kathrin	Verkäuferin	Geburtsjahr 1979	Angermünder Str. 11
4	Blume	Gaby	Tierpflegerin	Geburtsjahr 1969	Siedlerweg 20
5	Golling	Sven	Feuerwehr	Geburtsjahr 1971	LandinerWeg 4a
6	Jelen	Marko	Angestellter	Geburtsjahr 1961	Siedlerweg 18
7	Ramin	Kerstin	Erzieherin	Geburtsjahr 1967	Schwedter Straße 19
8	Sewekow	Carsten	Landwirt	Geburtsjahr 1962	Pinnower Straße 18

**13. Bürger für Flemsdorf**

1	Schramm	Wilfried	Landwirt	Geburtsjahr 1955	Dorfstraße 49
2	Borngräber	Margot	Bau-Ing.	Geburtsjahr 1955	Schöneberger Damm 4
3	Jestrinski	Gerald	Versicherungsvermittler	Geburtsjahr 1960	Dorfstraße 52

**14. Angelsportverein Stützkow e. V.**

1	Müller	Walter	Rentner	Geburtsjahr 1935	Fischerstraße 1
2	Dittrich	Günther	Unternehmer	Geburtsjahr 1953	Bergstraße 8
3	Schmidt	Bettina	Verkäuferin im Reiseverkehr	Geburtsjahr 1962	Fischerstraße 15

**15. Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e. V.**

1	Bismar	Madlen	Bürokauffrau	Geburtsjahr 1968	Kanalstraße 5c
2	Glagow	Viola	Ergotherapeutin	Geburtsjahr 1960	Neu-Galower-Weg 8
3	Schroeder	Manfred	Rentner	Geburtsjahr 1941	Bergstraße 2

**16. Wählergemeinschaft DAV OG. Schöneberg e. V.: WDAVS**

1	Schatz	Torsten	Bauhofarbeiter	Geburtsjahr 1961	Neu-Galower-Weg 2
---	--------	---------	----------------	------------------	-------------------

**17. Einzelwahlvorschlag Holzwarth**

Holzwarth	Hermann	Rentner	Geburtsjahr 1942	Dorfstraße 51
-----------	---------	---------	------------------	---------------

**18. Einzelwahlvorschlag Munkelberg**

Munkelberg	Grit	Verwaltungsangestellte	Geburtsjahr 1963	Dorfstraße 39
------------	------	------------------------	------------------	---------------



## Wahl zum Ortsvorsteher Flemisdorf

### 13. Bürger für Flemisdorf

1 Schramm Wilfried Landwirt Geburtsjahr 1955 Dorfstraße 49

## Wahl zum Ortsvorsteher Felchow

Keine Bewerber

Der auf Sonntag, den 28.09.2008 festgesetzte Termin für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Felchow wird mangels Bewerber aufgehoben.

## Wahl zum Ortsvorsteher Schöneberg

### 14. Angelsportverein Stützkow e. V.

1 Müller Walter Rentner Geburtsjahr 1935 Fischerstraße 1

### 15. Dorfgemeinschaftsverein Schöneberg e. V.

1 Bismar Madlen Bürokauffrau Geburtsjahr 1968 Kanalstraße 5c

### 16. Wählergemeinschaft DAV OG. Schöneberg e. V.: WDAVS

1 Schatz Torsten Bauhofarbeiter Geburtsjahr 1961 Neu-Galower-Weg 2

Die Nummerierung der Wahlvorschläge erfolgt entsprechend § 39 Abs. 3 bis 5 BbgKWahlG.

Spann  
Wahlleiterin

## Bekanntmachung

### Wahl

### Gemeinde Mark Landin Ortsbeirat Grünow am 28. September 2008

Die Wahl zum Ortsbeirat am 28. September 2008 in der Gemeinde Mark Landin, Ortsteil Grünow wird mangels eingereicherter Wahlvorschläge abgesagt.

Pinnow, den 27.08.2008

Krause  
Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse

## Bekanntmachung

### Wahl

### Gemeinde Schöneberg Ortsvorsteher Felchow am 28. September 2008

Die Wahl zum Ortsvorsteher am 28. September 2008 in der Gemeinde Schöneberg, Ortsteil Felchow wird mangels eingereicherter Wahlvorschläge abgesagt.

Pinnow, den 27.08.2008

Krause  
Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse

## Bekanntmachung

Der Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse hat auf seiner Sitzung am 09.09.2008

als weitere stellvertretende Wahlleiterin Frau Nicole Tech berufen.

Die berufene Person ist Bedienstete des Amtes Oder-Welse und wie folgt zu erreichen:

**Amt Oder-Welse**  
**Gutshof 1**  
**16278 Pinnow**  
**Tel.: 033335/719-22**

Pinnow, den 11.09.2008

Regler  
Amtsausschussvorsitzender

## – Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Amt Oder Welse  
für die amtsangehörigen Gemeinden: Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow, Pinnow, Schöneberg

Stimmkreis: 12

### Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue - für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**10. Oktober 2008 bis zum 9. Februar 2009**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Amt Oder Welse  
Einwohnermeldeamt  
Gutshof 1  
16278 Pinnow

zu den Zeiten

- |   |             |  |
|---|-------------|--|
| – | Dienstags   | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>12.30 Uhr bis 18.00 Uhr |
| – | Donnerstags | 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr<br>12.30 Uhr bis 17.00 Uhr |

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Februar 2009**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Februar 1991 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut

### Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg

#### Art. 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz - BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:

„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“

b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.

c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“

2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

### Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz - BbgVwGG - vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

### Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

### Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

## Gesetzesbegründung:

### A. Allgemeines

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturhaushalt, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertägige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden.

Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzlichen Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertägigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinanderzusetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Bodenschatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertägigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert.

Der Gesetz-Entwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertägigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

## B. Zu den einzelnen Vorschriften

### Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

### Zu Nummer 1

#### Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertägigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jämschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertägigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene. Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertägigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertägigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertägigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertägigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertägigen Abbaus von Braunkohle.

#### Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung der folgenden Nummern fest.

Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbare abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klage-recht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt - die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertägigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

Zu Artikel 4

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

**Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:**Vertreter:

Ehrhard Lehmann  
Mühlenweg 52 b  
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß  
Rudolf-Breitscheid-Straße 156  
14482 Potsdam

Tom Kirschey  
Fürstenberger Straße 6  
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22  
16225 Eberswalde

Thomas Nord  
Domstraße 27  
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Norbert Wilke  
Großbeerenstraße 7  
14482 Potsdam

Dr. Elke Seidel  
Birkhorst 4 b  
14547 Beelitz

Christoph Schilka  
Lindenstraße 4  
03096 Guhrow

Wolfgang Renner  
Byhleguhre Dorfstraße 100  
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann  
Rosenweg 6  
03238 Massen

*Pinnow, den 01.09.2008*

*Die Abstimmungsbehörde*

*Spann  
Wahlleiterin*

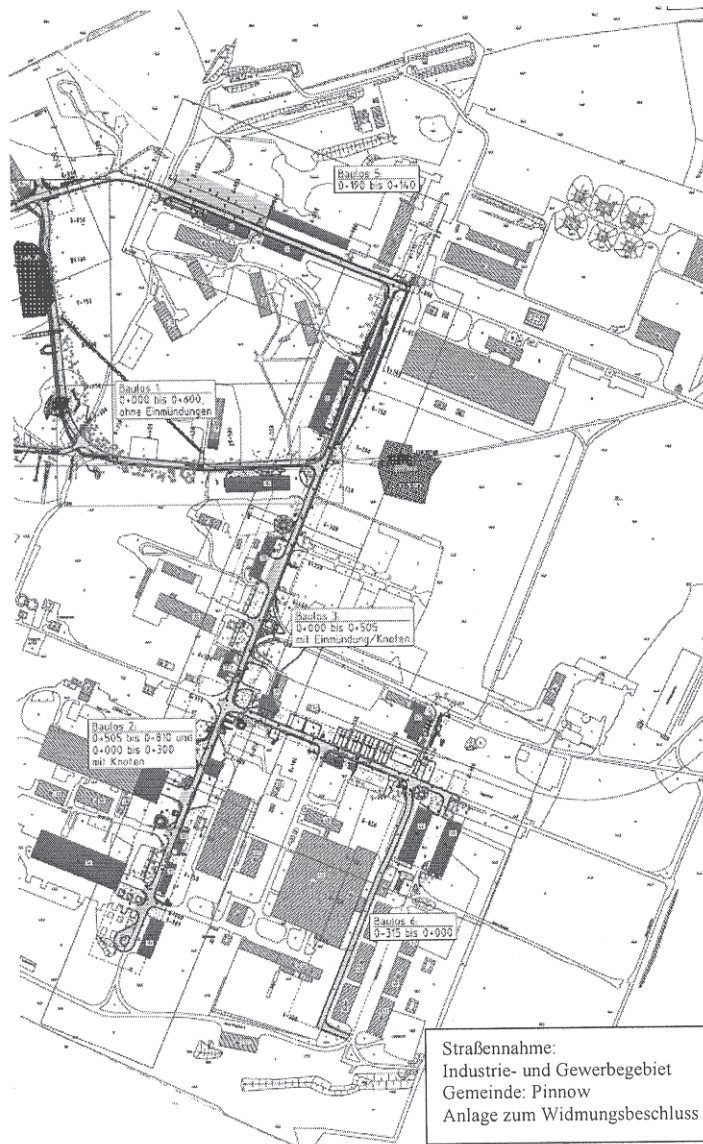
## Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Am Bahnhof“ als öffentliche Straße in der Gemeinde Pinnow nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 10.06.1999 in der zur Zeit gültigen Fassung.

Betroffen ist das in der Gemarkung Pinnow liegende Flurstück 448, der Flur 2, gemäß Anlage 1 zum Beschluss Nr. 27/2008 vom 04.09.2008 der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow.

Die oben genannte Straße erhält gemäß § 3 Absatz 4, Ziffer 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes den Status einer sonstigen öffentlichen Straße. Träger der Straßenbaulast einschließlich aller zur Straße gehörenden Nebenanlagen ist die Gemeinde Pinnow.

Die öffentliche Nutzung erfolgt folgendermaßen:

- im gesamten Bereich gilt die StVO
- Straßennutzung als Mischnutzung für alle Verkehrsteilnehmer einschließlich Fußgänger



Die öffentliche Straße erhält mit Fortschreibung des Straßenverzeichnisses der Gemeinde Pinnow die Schlüssel-Nr. 1207344000220 (Industrie- und Gewerbegebiet).

Die Allgemeinverfügung zur Widmung der sonstigen öffentlichen Straße wird frühestens mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Oder-Welse wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt Oder-Welse, Gutshof 1 in 16278 Pinnow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Für die Gemeinde Pinnow

Datum: 10.09.2008

Amtsleiter  
Krause

Siegel

Unterschrift

## I.2

## Sonstige amtliche Mitteilungen

## I.2.1 Informationen aus den Sitzungen

### Information aus der 3. Sitzung vom Amtsausschuss des Amtes Oder-Welse vom 09.09.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 12/2008 Zustimmung zur geänderten Vereinbarung über die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft Unteres Odertal“  
**zugestimmt**
- 15/2008 Berufung eines weiteren stellvertretenden Wahlleiters bzw. einer weiteren stellvertretenden Wahlleiterin  
**zugestimmt**

- 14/2008 Beschluss über die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Oder-Welse  
**zugestimmt**
- 13/2008 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Oder Welse für das Haushaltsjahr 2008  
**zugestimmt**

### Information aus der 5. Sitzung der Gemeindevertretung Pinnow vom 04.09.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

**A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 19/2008 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Pinnow über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragsatzung  
**zugestimmt**
- 20/2008 Beschluss zur Zustimmung zum Abschluss des 1. Nachtrages zum Vertrag über die Betriebsführung der Straßenbeleuchtungsanlagen (Betriebsführungsvertrag) zwischen der Gemeinde Pinnow und der E.ON edis AG ab 01.01.2009  
**vertagt**
- 21/2008 Veränderung der Gesellschaftsbeteiligung an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktiönäre GmbH  
**zugestimmt**
- 22/2008 Zustimmung zur Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege des Rundweges im Rahmen des Projektes „Wanderbare Uckermark“  
**zugestimmt**

- 26/2008 Teileinziehung des Straßenflurstücks Gemarkung Pinnow, Flur 2, Flurstück 165 und einen Teil des Flurstücks 200  
**zugestimmt**
- 27/2008 Beschluss über eine Allgemeinverfügung zur Widmung der Verkehrsflächen und deren Nebenanlagen auf dem Flurstücks 448, Flur 2, Gemarkung Pinnow als öffentliche Straße gemäß § 6 und § 3, Absatz 4, Ziffer 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.1999 in der zur Zeit gültigen Fassung  
**zugestimmt**
- 23/2008 Genehmigungserklärung zum Grundstückskaufvertrag UR.-NR. 779/08  
**zugestimmt**

**B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 24/2008 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 28  
**zugestimmt**
- 25/2008 Verkauf von Grund und Boden, Gemarkung Pinnow, Flur 3, Flurstück 44/1  
**zugestimmt**

## Information aus der 6. Sitzung der Gemeindevertretung Berkholz-Meyenburg vom 11.09.2008

Es wurde über folgende Beschlüsse abgestimmt:

### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

17/2008	2. Änderung der Satzung der Gemeinde Berkholz-Meyenburg über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen – Straßenbaubeitragssatzung <b>zugestimmt</b>	19/2008	Zustimmung zur Verpflichtungserklärung hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege des Qualitätsweges und der Rundwege im Rahmen des Projektes „Wanderbare Uckermark“ <b>zugestimmt</b>
18/2008	Beschluss über eine Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „An der Koppel“ als öffentliche Straße gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 01.06.1999 in der zur Zeit gültigen Fassung <b>zugestimmt</b>	22/2008	Zustimmung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Kastanienallee“ in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg gemäß § 13 Baugesetzbuch und Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange des geänderten Entwurfes und seiner Begründung <b>zugestimmt</b>
21/2008	Beschluss über eine Allgemeinverfügung zur Widmung der Straße „Rotdornweg“ als öffentliche Straße gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 10.06.1999 in der zur Zeit gültigen Fassung	20/2008	Veränderung der Gesellschaftsbeteiligung an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE kommunale Aktionäre <b>zugestimmt</b>

### **Ende des amtlichen Teils**

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für das Amt Oder-Welse: Der Amtsdirektor**

#### **Impressum**

Herausgeber: Amt Oder-Welse, Der Amtsdirektor

Verantwortlich: Leiterin Allgemeine-, Ordnungs- und Sozialverwaltung, Frau Spann

Anschrift: Gutshof 1, 16278 Pinnow, Telefon: (03 33 35) 7 19 20